



Niederschrift

über die
**5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und
Planung am 29.11.2022**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ernst Behrens
Abg. Jürgen Blanken
Abg. Henning Cordes
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Harald Hauschild
Abg. Franziska Kettenburg
Abg. Tobias Koch
Abg. Volker Kullik
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Susanne Mrugalla
Abg. Bernd Sievert
Abg. Reinhard Trau

Vertretung für Abgeordneten Stefan Imbusch

Vertretung für Abgeordneten Marco Körner

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker
Frau Dr. Christiane Looks
Herr Claus Vollmer

Verwaltung

Herr Landrat Marco Prietz
Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)
Herr Christoph Schlamming (Amt 66)
Herr Christoph Kundler (Amt 68)
Herr Kai Sinnhuber-Fleischer (Amt 68)
Frau Lisa Reisnauer (Amt 68)
Herr Rainer Meyer (Amt 80)
Frau Sophia Schenk (Amt 80)
Frau Dr. Meike Düspohl (Amt 80)

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 30.08.2022
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Stellungnahme des Landkreises im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Stromleitung Stade-Landesbergen, Abschnitt 4: Sottrum - Verden
Vorlage: 2021-26/0292
- 6 Vorschlag zur Anpassung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Ostetal
Vorlage: 2021-26/0301
- 7 Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen Nr. 62 „Erbgrabnisstätte beim Gut Burgsittensen“ und Nr. 72 „Gut und Forst Burgsittensen“
Vorlage: 2021-26/0279
- 8 Maßnahmenblätter inkl. Karte für das Gebiet „Wedeholz“ sowie Managementplan „Franzhorn“
Vorlage: 2021-26/0281
- 9 Neufassung der Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz
Vorlage: 2021-26/0282
- 10 Haushaltsplan 2023
Vorlage: 2021-26/0280
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Hauschild eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Hauschild stellt fest, dass keine Änderungen der Tagesordnung gewünscht werden. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 30.08.2022**

Ausschussvorsitzender Hauschild bittet daraufhin um Abstimmung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 30.08.2022 in der vorliegenden Form.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Planung vom 30.08.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass am 13.10.2022 die Klage des Eigentümers sämtlicher Flächen im Naturschutzgebiet „Eich“ vor dem Obergericht verhandelt worden sei. Hierbei regte das Gericht die Durchführung eines Mediationsverfahrens an, da in der Verhandlung deutlich wurde, dass Unklarheiten hinsichtlich der Reichweite der Nutzungsbeschränkungen bestehen und die bisher praktizierte Bewirtschaftung aus naturschutzfachlicher Sicht zu begrüßen sei. Daher biete das Mediationsverfahren aus Sicht des Landkreises als untere Naturschutzbehörde Chancen, einvernehmlich verbindliche Regelungen zu treffen, die sowohl dem Naturschutz als auch der Bewirtschaftung dienen. Der erste Termin werde voraussichtlich im Januar 2023 stattfinden.

Zum „Großen Everstorfer Moor“ führt er aus, dass im Zuge der Abfrage zum Stand der Managementmaßnahmen das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz darauf hingewiesen habe, dass die Inhalte der Naturschutzgebietsverordnung vom 07.04.1988 nicht ausreichend seien, um die Ziele der Vogelschutzrichtlinie zu erreichen. Mit Erlass vom 13.05.2009 habe das Land Niedersachsen die Zuständigkeit für die Änderung der Verordnung bereits auf den Landkreis Harburg übertragen. Es sei beabsichtigt, die Verordnung im Jahr 2023 anzupassen. Über die für den Bereich des Landkreises Rotenburg (Wümme) eingehenden Stellungnahmen werde, wie in anderen kreisübergreifenden Verordnungsverfahren auch, ein Kreistagsbeschluss gefasst. Erst nach entsprechenden Beschlüssen beider Kreistage werde die Verordnung in Kraft treten.

Herr Schlamming berichtet, dass rechtzeitig ein Förderantrag für ein Wassermengenmanagementkonzept gestellt worden sei. In der Förderperiode bis August 2022 seien nur wenige Förderanträge bei der Bewilligungsstelle eingegangen. Grundlage für die Förderfähigkeit des Konzeptes stelle ein extern moderiertes Begleitforum dar. Von einem Projektstart werde nach Bewilligung durch die N-Bank im Jahr 2023 ausgegangen. Umfangreiche Vorarbeiten, in Form eines Fördermittelantrages und einer Projektskizze, seien bisher erfolgt. Auf Nachfrage des **Abgeordneten Lindenberg** führt er aus, dass mit dem Wassermengenmanagementkonzept eine

genauere Abschätzung für die lokalen Grundwasserkörper vorgenommen werden könne. Somit werde einer möglichen Übernutzung des Grundwassers noch besser vorgesorgt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Stellungnahme des Landkreises im Planfeststellungsverfahren für die 380-kV-Stromleitung Stade-Landesbergen, Abschnitt 4: Sottrum - Verden**
Vorlage: 2021-26/0292

Landrat Prietz erklärt, dass die Vorlage dazu diene, den Ausschuss und die Öffentlichkeit über das Planfeststellungsverfahren zu informieren und Transparenz herstellen. Das Vorhaben diene der Aufwertung der bereits vorhandenen 220-kV-Leitung und berücksichtige den Ausbau der erneuerbaren Energien. Die ebenfalls im Landkreis verlaufenden Abschnitte 2 und 3 seien bereits planfestgestellt worden. Zum Abschnitt 4 (Sottrum bis Verden) habe die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) am 12.09.2022 die Träger öffentlicher Belange beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Im Kern gehe es um die Frage, ob die Stromtrasse teilweise als Erdverkabelung laufen könne. Es gebe mehrere Planungsvarianten. Eine neue Variante wurde durch eine Bürgerinitiative aus Hassendorf vorgelegt, die als „Hassendorfer Variante“ bezeichnet werde.

Die von der Firma TenneT TSO GmbH präferierte Variante 1 (ausschließlich Freileitung) habe dabei die größten Auswirkungen. Aus Sicht der Regionalplanung gebe es erhebliche Bedenken gegen das Abwägungsergebnis des Vorhabenträgers. Die Variante 5 sei nicht ausreichend in die Abwägung einbezogen worden. Man könne die Betroffenheit und die Belastung durch eine Erdverkabelung deutlich mindern. Auch aus archäologischer Sicht bestünden erhebliche Bedenken aufgrund nicht ausreichender Berücksichtigung von Bodendenkmalen. In Bezug auf den Naturschutz habe eine Erdverkabelung fachliche Vorteile, insbesondere im Hinblick auf das Landschaftsbild.

Zusammenfassend gebe es gute Argumente, zumindest einen Abschnitt unter die Erde zu verlegen. Die abschließende Bewertung obliege dabei allerdings nicht dem Landkreis, sondern der Planfeststellungsbehörde.

Frau Dr. Looks bemängelt, dass die Storchenpopulation in der Wümmeniederung deutlich höher sei, als von der Firma TenneT ermittelt. Es gebe ausführliche Erhebungen des Naturschutzbundes Rotenburg. Während es im Jahr 2021 fünf Horste gegeben habe, seien im Jahr 2022 bereits acht Horste zu verzeichnen gewesen. Eine Freileitung sei artenschutzrechtlich somit nicht vertretbar. Aufgrund ähnlicher Situationen sei die Trasse in Verden als Erdkabel geplant worden. Die Storchenstation in der Wesermarsch habe viele verletzte Jungstörche, was dort auf die in Sichtweite befindliche Freileitung zurückgeführt werde. Sie begrüße es, wenn die Stellungnahme dahingehend erweitert werde. **Landrat Prietz** sagt eine Prüfung zu. Ergänzend führt sie aus, dass eine Freileitung ebenfalls für die an der Wümme bestehende Schwanpopulation problematisch sei.

Abgeordneter Koch bittet darum, den anwesenden Vertreter der Bürgerinitiative aus Hassendorf zu Wort kommen zu lassen. **Ausschussvorsitzender Hauschild** lässt über die Öffnung der Sitzung abstimmen. Diese wird einstimmig angenommen. Die Sitzung wird daraufhin um 14:49 Uhr unterbrochen und um 14:54 fortgesetzt.

Auf die Nachfrage des **Abgeordneten Kullik** führt **Landrat Prietz** aus, dass eine zusammenfassende Position des Landkreises nicht Teil der Stellungnahme sei. Der Landkreis werde im übertragenen Wirkungskreis als jeweils untere Fachbehörde zuständig. Die jeweiligen Fachbehörden hätten unterschiedliche Rechtspositionen zu vertreten, die in der Stellungnahme deutlich zu machen seien. Insoweit sei die Stellungnahme auch keinen politischen Erwägungen zugänglich. **Abgeordneter Harling** regt an, dass die regionalplanerische Stellungnahme in Bezug zu Natur und Landschaft biete. Man könne die regionalplanerische Stellungnahme noch konkreter formulieren.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Vorschlag zur Anpassung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) Ostetal**
Vorlage: 2021-26/0301

Herr Kundler führt die Hintergründe zur Notwendigkeit der Anpassung aus. Es gibt insgesamt drei Bereiche, die weiterhin schutzwürdig und schutzbedürftig seien. Diese sollen neu kartiert und mit einer neuen Verordnung versehen werden. Insbesondere der Elmer Berg sei eines der interessantesten Gebiete im Hinblick auf die Artenvielfalt. Große Flächenanteile befänden sich im Eigentum des Landkreises Rotenburg (Wümme). Daher solle dieser Bereich zusammen mit der Niederung der unteren Oste außerhalb von Bremervörde als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden.

Abgeordneter Kullik mahnt an, dass keine Schutzgebiete nur deswegen aufgehoben werden dürften, weil die zu intensive Flächennutzung zu einem Entfall des Schutzstatus geführt habe.

Ausschussvorsitzender Hauschild lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Für die in Anlage 2 dargestellten Teilgebiete des Landschaftsschutzgebietes „Ostetal“ wird jeweils ein Verfahren zur Neuausweisung eines Landschaftsschutzgebietes eingeleitet.
2. Es wird ein Verfahren eingeleitet, um den Bereich des Landschaftsschutzgebietes nördlich der FFH-Gebietsgrenze (Anlage 3) teilweise als Naturschutzgebiet auszuweisen.
3. Im Zuge der Neuausweisung der drei Teilbereiche ist die Aufhebung der übrigen Landschaftsschutzgebietsverordnung „Ostetal“ vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Einleitung des Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen Nr. 62 „Erbegräbnisstätte beim Gut Burgsittensen“ und Nr. 72 „Gut und Forst Burgsittensen“**
Vorlage: 2021-26/0279

Herr Kundler führt die Hintergründe zur Änderung der LSG aus. Es gebe zwei außerhalb des eigentlichen Gutes und der Erbbegräbnisstätte befindliche Bereiche. Davon sei einer ein Laubmischwald im Eigentum der Niedersächsischen Landesforsten. Dieser Wald werde von dort nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten bewirtschaftet, so dass ein gesonderter Schutz nicht als erforderlich angesehen werde. Der zweite Bereich sei eine Allee, bei der man beabsichtige, das Landschaftsschutzgebiet in diesem Bereich zu erhalten und sie in einem zweiten Schritt als Naturdenkmal auszuweisen. Weitere Bäume auf dem Gelände stünden ohnehin nach Maßgabe eines Parkpflegekonzeptes unter Denkmalschutz. Die parallel beabsichtigte Bauleitplanung soll durch konkrete Regelungen im Bebauungsplan die übrigen naturnahen Bereiche schützen. Um juristischen Problem vorzubeugen, sei beabsichtigt, den Bebauungsplan sowie beide Verordnungen im selben Amtsblatt zu veröffentlichen.

Ausschussvorsitzender Hauschild lässt nach weiterer Erörterung daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Das Verfahren zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnungen Nr. 62 „Erbgrabnisstätte beim Gut Burgsittensen“ und Nr. 72 „Gut und Forst Burgsittensen“ wird eingeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Maßnahmenblätter inkl. Karte für das Gebiet „Wedeholz“ sowie Managementplan „Franzhorn“
Vorlage: 2021-26/0281**

Frau Reisnauer führt aus, dass eine weitere Stellungnahme der Aktion Fischotterschutz hierzu eingegangen ist. Auf die Einbringung sei verzichtet worden, da die darin bezeichneten Lebensräume erhalten werden. **Herr Kundler** ergänzt, dass es sich lediglich um allgemeine Hinweise gehandelt habe, die das grundsätzliche Vorgehen nicht hinterfragt hätten.

Ausschussvorsitzender Hauschild lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Den Maßnahmenblättern inkl. Karte für das Gebiet „Wedeholz“ sowie dem Managementplan „Franzhorn“ wird als Grundlage zur Umsetzung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen im Plangebiet zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Neufassung der Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz
Vorlage: 2021-26/0282**

Herr Kundler leitet zunächst in die Thematik ein. Die Richtlinie habe an aktuelle Bedürfnisse angepasst werden müssen. Die Jägerschaften seien anerkannte Naturschutzverbände und werden als solche behandelt. Die sukzessive Erweiterung der Fördermittel auf nunmehr 300.000 € mache es erforderlich, kompliziertere aber damit auch juristisch verbindlichere Regelungen zu treffen. Im Anschluss führt er die einzelnen Fördermöglichkeiten und deren Priorität aus. Die Steckbriefe werden flankierend auf der Homepage des Landkreises eingestellt und es sei ein „FAQ“ geplant, um das Antragsverfahren für Privatpersonen zu erleichtern.

Herr Dr. Lühring ergänzt, dass hierbei erstmals die Beratung und Entscheidung von Förderprojekten ab einem Volumen von 20.000,- € im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung vorgesehen sei. Ab diesem Betrag seien investive Maßnahmen ohnehin einzeln im Haushalt darzustellen. Da der Großteil der Projekte ein geringeres Finanzvolumen umfasst, sei trotzdem für die Verwaltung noch ausreichend Flexibilität gegeben.

Abgeordneter Kullik äußert Bedenken dahingehend, dass Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten gefördert werden könnten, für die ohnehin eine Verpflichtung bestehe. Des Weiteren hinterfragt er die Sinnhaftigkeit der Anlage von temporären Blühstreifen.

Herr Kundler führt aus, dass die ökologische Wertigkeit bei Blühstreifen nicht so groß wie bei anderen Maßnahmen sei. Die Dauer der Maßnahme solle daher auf 1,5 Jahre angesetzt werden, damit eine Insektenentwicklung stattfinden könne. Insgesamt gehe die Nachfrage zurück. Eine Förderung für Pflichtaufgaben erfolge nicht. Eine Managementplanung sei nur für Behörden verbindlich. Eine weiterführende Drittverbindlichkeit sei nicht gegeben. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass die Förderrichtlinie die Förderung von rechtlich verpflichtenden Maßnahmen ausschließe. Mit den Fördermaßnahmen sei ein gewisser Grundsatz getroffen. Einzelne Maßnahmen können im Rahmen davon abweichen. Eine Weiterentwicklung müsse auch zukünftig stattfinden, der grobe Rahmen sei jedoch stimmig.

Auch **Abgeordnete Dembowski** sieht die Förderung von Blühstreifen eher als überholt an. Auf Ihre Nachfrage erläutert **Herr Kundler**, dass man für die Information der Flächeneigentümer die Internetpräsenz überarbeiten werde. Des Weiteren werde eine mediale Bewerbung erfolgen und auf die Naturschutzverbände werde man gesondert zu gehen. Von dort erhoffe man sich auch größere Projekte.

Frau Dr. Looks verweist im Hinblick auf eine Kontrollfunktion bei der Jägerschaft auf die Naturschutzobleute. Der Unterschied zur vorherigen Förderrichtlinie sei nicht derartig groß, dass bei der Antragstellung größere Probleme zu erwarten seien.

Ausschussvorsitzender Hauschild lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Förderrichtlinie Arten- und Biotopschutz tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die bislang geltende Richtlinie „Förderung des Arten- und Biotopschutzes“ außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2023**
Vorlage: 2021-26/0280

Nachdem mehrere Fragen der **Abgeordneten Kullik, Dembowski und Harling** zu einzelnen Haushaltsansätzen durch **Herrn Schlamminger und Frau Dr. Düspohl** beantwortet wurden, trägt **Herr Kundler** eine Präsentation zu der Verwendung von Ersatzgeldern vor, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abgeordneter Harling erkundigt sich danach, aus welchem Grund nur ein Flächenkauf in Mooren erfolge, da auch andere Flächen in Betracht kämen. Dies erklärt **Herr Kundler** damit, dass man Konkurrenzsituationen mit Landwirten um ertragreiche Flächen vermeiden wolle. Grundsätzlich könne man aber auch über den Ankauf anderer Flächen, insbesondere von Wald, nachdenken, sofern die rechtlichen Rahmenbedingungen dies ermöglichen.

Auf die Nachfrage nach den Kriterien für den Flächenankauf durch **Abgeordnete Dembowski** führt **Herr Kundler** aus, dass ein Konzept dazu beabsichtigt, aber noch nicht erstellt werden konnte. Die Verwendung von Ersatzgeldern sei strikt reglementiert. Wald habe in der Regel schon eine hohe Wertstufe, sodass dieser kaum naturschutzfachlich aufwertbar sei. Dann sei eine Verwendung von Ersatzgeld ausgeschlossen. Grundsätzlich sei die Verwendung bei Fichten- oder Kieferbeständen aber denkbar.

Ausschussvorsitzender Hauschild lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2023 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: Anfragen

Landrat Prietz erklärt, dass von zwei Anfragen der Gruppe Bündnis 90/Die Grünen / Die Linke bereits eine im Rahmen von TOP 5 beantwortet worden sei. Hinsichtlich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen beantwortet er die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Flächenziel von 0,5 % kann für die Gemeinden im Rahmen der Abwägung ein Orientierungswert sein. Der Wert besitzt jedoch keine rechtliche Verbindlichkeit. Die Gemeinden können im Rahmen ihrer Planungshoheit auf Grundlage einer Potenzialanalyse entscheiden, wieviel Fläche sie für PV-Freiflächenanlagen zur Verfügung stellen wollen.

Die Genehmigung einer Flächennutzungsplanänderung wird erteilt, wenn nach Prüfung der gesamten Verfahrensunterlagen sowohl die formelle als auch die materielle Rechtmäßigkeit der Planung festgestellt werden kann. Der Abwägungsvorgang sowie das Abwägungsergebnis sind besonders zu prüfen. Zudem bildet die Standortalternativenprüfung das Herzstück einer jeden Planung. Jedes Änderungsverfahren ist letztlich gesondert zu prüfen, insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt keine pauschalisierte Aussage zu möglichen Ablehnungsgründen getroffen werden.

Zu Fragen 2 und 3: Einen Verteilungsschlüssel für Landkreise und Gemeinden bezogen auf deren Flächenverfügbarkeit gibt es nicht. Hierfür wäre eine Potenzialflächenanalyse auf Landes- bzw. Kreisebene erforderlich.

Herr Schlamming erklärt auf Nachfrage des **Abgeordneten Lindenberg**, dass es für Bürger die Möglichkeit gebe, das Wasserbuch online einzusehen. Die Adresse laute <http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/>. Auch per E-Mail an (Wasserwirtschaft@lk-row.de) leiste der Landkreis gerne Hilfestellung.

Abgeordneter Trau erkundigt sich nach dem Bedarf nach Fallen für die Nutria-Bekämpfung. Hierzu teilt **Herr Kundler** mit, dass es im letzten Jahr 2-3 Anfragen gegeben habe. Er habe den Eindruck der Bedarf könne höher, als bisher bekannt sein. **Abgeordneter Kullik** interessiert sich, was in den neuen Fallen gefangen worden sei. Es stehe in den Bescheiden eine entsprechende Nebenbestimmung. Hierzu erklärt **Abgeordneter Becker**, dass im Streckenbuch alle Fänge zu vermerken seien und dies dem Landkreis zur Verfügung stehen müsse.

Zu dem Vorschlag von **Abgeordneter Dembowski**, man könne die Ersatzturnhalle in Iselersheim als Modellprojekt für Nachhaltigkeitskriterien nutzen, führt **Landrat Prietz** aus, dass es ein Antrag der Stadt Bremervörde sei. Der Landkreis sei dabei an solchen Entscheidungen nicht beteiligt.

Herr Kundler sagt **Abgeordnetem Trau** zu, dass man prüfe, ob den Gemeinden Kartierungsergebnisse zu gesetzlich geschützten Biotopen zukommen lassen könne, falls es Anfragen hierzu gebe.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt **Ausschussvorsitzender Hauschild** die Sitzung um 16:18 Uhr.

gez. Hauschild
Vorsitzender

gez. Prietz
Landrat

gez. Sinnhuber-Fleischer
Protokollführer